



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB 26.05.2023

Zusätzliche Publikationen: KABTG 26.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.05.2028

Meldungsnummer: KK02-0000033509

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Konkurspublikation/Schuldenruf Elektro Federer AG

Schuldner:

Elektro Federer AG

CHE-107.946.723

Erlenstrasse 4

8362 Balterswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.04.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Publikation nach Art. 234 SchKG

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2023

Kontaktstelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld

Bemerkungen:

Im Verlaufe eines vorgängigen gerichtlichen Nachlassverfahren hat bereits ein Schuldenruf stattgefunden. Gemäss Art. 234 SchKG müssen Gläubiger, die ihre Forderungen im Nachlassverfahren beim Sachwalter, Ronny Rütsche, c/o Rütsche & Partner bereits angemeldet haben, keine neue Eingabe machen. Sollten die Forderungen in der Zwischenzeit nicht mehr in der ursprünglichen Höhe bestehen, bitten wir um Teilrückzug oder Rückzug der geltend gemachten Forderungen.